Verfahrensvermerke

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diese 27. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Alfeld (Leine), den .....

.....
Bürgermeister **(Siegel)**
(Beushausen)

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1: 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2017 LGLN "

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesen und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG vom 12. Dezember 2002 Nds GVBl. 2003)

Planverfasser
Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landschafts-Architekturbüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, den 22.11.2017

LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln Telefon: 05151 / 67464, www.luckwald.de

.....
Planverfasser **(Siegel)**
(v. Luckwald)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht und im Internet eingestellt.
Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung sowie die Umweltinformationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.01.2018 bis 08.02.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Alfeld (Leine), den .....

.....
Bürgermeister
(Beushausen)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in seiner Sitzung am 07.03.2018 beschlossen.

Alfeld (Leine), den .....

.....
Bürgermeister
(Beushausen)

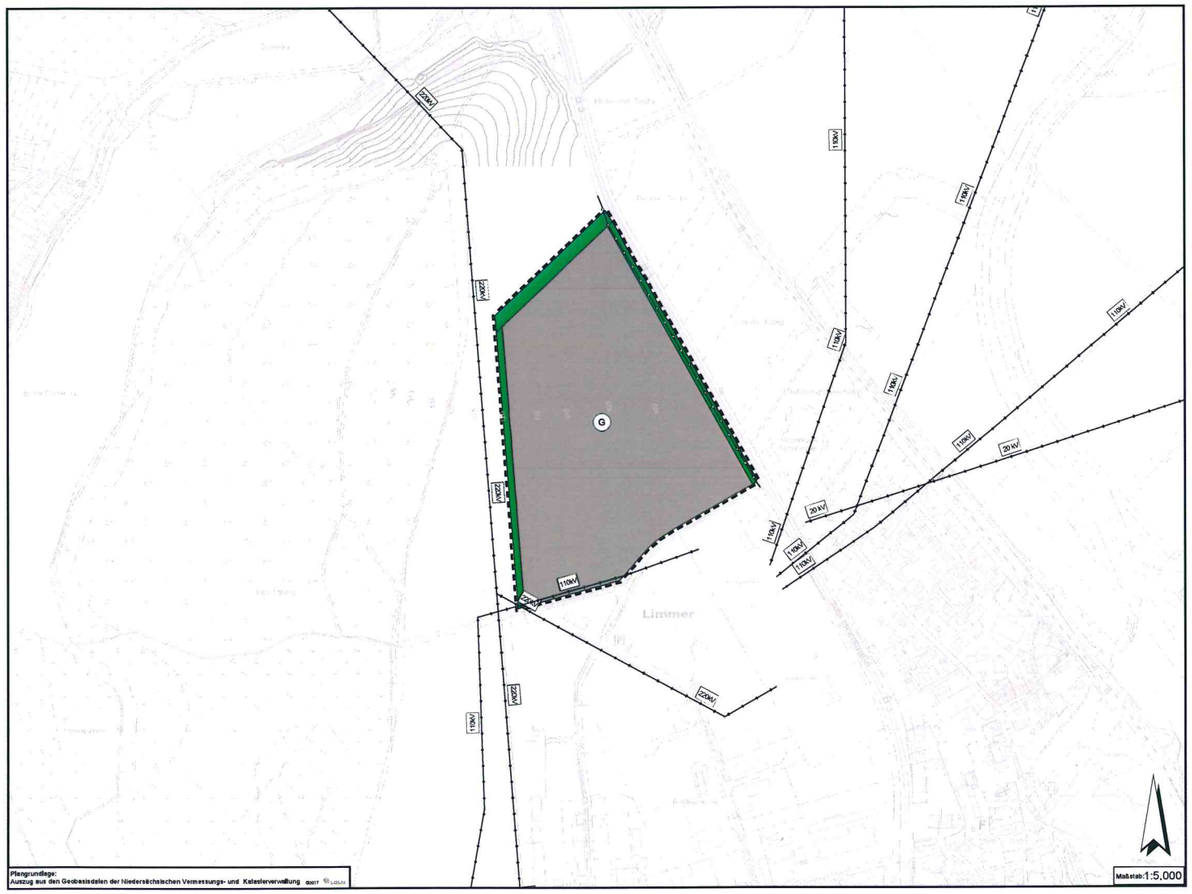

Genehmigung
Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt (Az. .....).

Hildesheim, den .....

Landkreis Hildesheim
Der Landrat **(Siegel)**
Im Auftrage:

.....

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

Alfeld (Leine), den .....

.....
Bürgermeister
(Beushausen)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 27. Änderung des Flächennutzungsplans nicht / geltend gemacht worden.

Alfeld (Leine), den .....

.....
Bürgermeister

Hinweise

Für diese Flächennutzungsplanänderung gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808),
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Baunutzungsverordnung - BauNVO)

(G) Gewerbliche Bauflächen

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Elt - Freileitung (oberirdisch) (mit Angabe der Spannung)

Elt - Leitung (unterirdisch) (Mittelspannungsleitung, 20 kV)

3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

4. Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 27. Änderung des Flächennutzungsplans

Anlage 2 zur Vorlage 147/XVIII

- verkleinert -

Landkreis Hildesheim

Stadt Alfeld (Leine)

Ortsteil Limmer

27. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Gewerbeflächen Limmer"

- AUSFERTIGUNG -
Feststellungsexemplar

Übersichtskarte:

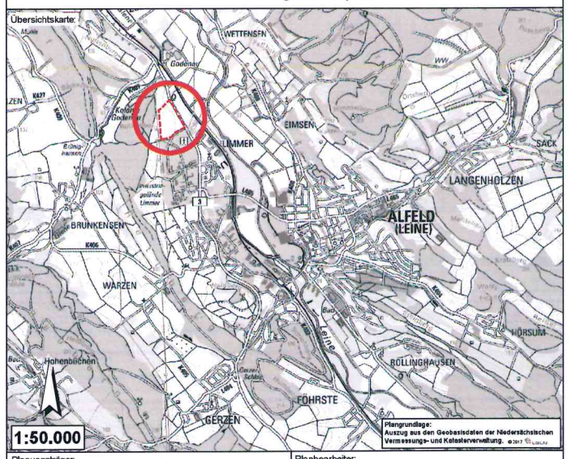

Planungsträger:
Stadt Alfeld (Leine)
Marktplatz 1
31061 Alfeld (Leine)

Planbearbeiter:
LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald
Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL
Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln
Telefon: 05151 / 67464, www.luckwald.de